

**Anfrage Fraktion CDU/FDP**  
öffentlich

Datum  
06.07.2020

Nummer  
F0144/20

Absender

**Fraktion CDU/FDP**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

09.07.2020

Kurztitel

Baumaßnahme Fußweg in der Königstraße Höhe Friedhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit wird in der Königstraße, südliche Seite, Höhe Friedhof ein Gehweg neu errichtet. Offensichtlich soll er eine fußläufige Verbindung vom Ende des bisherigen Gehwegs auf der Nordseite der Königstraße bis zum Eingang des neuen jüdischen Friedhofs herstellen. Dieser Gehweg überbaut komplett den bisherigen Ablauf bzw. Entwässerungsgraben aus Richtung Hünengrab/Deponie bzw. Feldmark. Durch das vorhandene Gefälle aus Westen in Richtung Wanzleber Chaussee sind auf dieser Straße bei stärkeren Regenfällen erhebliche Wassermassen in die Ortslage Ottersleben festzustellen. Bei Starkregenereignissen kam es schon des Öfteren zu nicht unerheblichen Überflutungen im Bereich Autohaus Rogge und über die Wanzleber Chaussee hinweg. Dies wurde durch das Zuschütten des Entwässerungsgrabens in der Vergangenheit begünstigt. Jetzt wird die Fließgeschwindigkeit des Regenwassers durch den Bau des Gehwegs mit Hochbord noch verstärkt! Außerdem erhielten die Anlieger der Königstraße und des Walnußweges, die im Bereich der Königstraße zwischen Halberstädter Chaussee und Am Costerberg wohnen vor wenigen Tagen Post von der Landeshauptstadt Magdeburg mit der „Information über geplante beitragsauslösende Maßnahmen in der Verkehrslage Königstraße [...]“ mit Verweis auf §2 Abs. 1 und 3 der Straßenausbaubeitragssatzung zum Bau eines Gehwegs vom Apfelstieg bis zum Zugang Friedhof, Bauzeit Juli-September 2020! Offensichtlich ist damit die anfangs beschriebene Baumaßnahme gemeint, welche nach Augenschein kurz vor der Fertigstellung steht! Auch wenn in dem Schreiben ein Hinweis auf die derzeitige Diskussion im Landtag zur Novellierung der kommunalabgaberechtlichen Vorschriften enthalten ist, sind die Anwohner sehr verunsichert. Auch deshalb, weil keinerlei Informationsveranstaltung der Anwohner vor Beginn der Baumaßnahme stattfand, was meines Erachtens vor Beginn einer beitragsauslösenden Maßnahme rechtlich verpflichtend ist!

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wieso wird der Fußweg auf der Südseite der Königsstraße errichtet und nicht etwa auf der Nordseite verlängert?
2. Wurde bei der Planung die Situation der anfallenden Regenwassermengen in Richtung Ortslage Ottersleben berücksichtigt bzw. mit welchen Maßnahmen wird der nun endgültige Wegfall des ehemaligen Entwässerungsgrabens kompensiert?
3. Wieso wurden die Anwohner erst kurz vor Fertigstellung über eine beitragsauslösende Baumaßnahme informiert und nicht, wie vorgeschrieben, im Vorfeld?

4. Wieso wurde überhaupt noch ein solches Schreiben verschickt, obwohl bekanntermaßen eine Novellierung der entsprechenden Vorschriften kurzfristig zu erwarten war?

Über eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort würde ich mich freuen.



Wigbert Schwenke  
Vorsitzender Fraktion CDU/FDP